

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwältin Madelaine Seifert

Hohenzollernring 57 • 50672 Köln

wird hiermit in der Strafsache/ Bußgeldsache

gegen Herrn

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung erteilt. Diese Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) insbesondere das Recht,

1. in allen Verfahrensabschnitten und allen Instanzen als Verteidigerin und Vertreterin (§§ 329 Abs. 2, 350 Abs. 2, 411 Abs. 2, 234 StPO, § 73 Abs. 3 OWiG) aufzutreten und als solche zu handeln - auch in Abwesenheit des Mandanten (Vertretungsvollmacht),
2. Strafanzeige zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
3. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen und Urteilen, entgegenzunehmen, nicht jedoch Zustellungen nach § 145 a Absatz 2 StPO,
4. Untervertreter auch im Sinne des § 139 StPO, zu bestellen,
5. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,
6. Akteneinsicht zu beantragen,
7. Nebenbeteiligtenrechte gem. § 30 OWiG wahrzunehmen,
8. Kostenerstattungen zu beantragen sowie Gelder, Wertsachen, Gegenstände und Kostenerstattungen in Empfang zu nehmen,
9. bei der Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens gilt die Vollmacht als ausdrückliche Ermächtigung zur Rücknahme und zum Verzicht von Rechtsmitteln.

Ort, Datum

Unterschrift